

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		14.903.870,94	15.862.511,10
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden		236.821,80	270.831,15
3. Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres		-43.925,09	-84.965,80
		<hr/>	<hr/>
<b>4. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres</b>		15.096.767,65	16.048.376,45
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke			
a) Projektzahlungen	-8.895.844,14		-9.916.451,33
b) Personalaufwand	-2.491.008,57		-2.444.948,43
c) Abschreibungen	-106.400,60		-112.836,06
d) Spenderinformationen	-1.140.725,12		-965.663,20
e) Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-1.304.427,36		-1.323.917,90
		<hr/>	<hr/>
		-13.938.405,79	-14.763.816,92
6. Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand	-518.494,04		-543.014,48
b) Abschreibungen	-13.694,18		-15.987,62
c) Raumkosten	-40.293,20		-39.034,47
d) Sonstiger Verwaltungsaufwand	-153.207,82		-184.279,97
		<hr/>	<hr/>
		-725.689,24	-782.316,54
7. Werbeaufwand			
a) Personalaufwand	-199.087,36		-201.971,03
b) Abschreibungen	-32.157,41		-32.247,00
c) Magazin	-53.765,07		-56.431,89
d) Direct Mailings	-284.826,52		-219.941,33
e) Beilagen	-118.029,68		-110.040,33
f) Sonstiger Druck und Versand	-155.679,98		-171.615,84
g) Sonstiger Werbeaufwand	-52.558,41		-53.963,25
		<hr/>	<hr/>
		-896.104,43	-846.210,67
<b>8. Ergebnis im ideellen Bereich</b>		-463.431,81	-343.967,68
9. Sonstige betriebliche Erträge		38.841,45	21.614,80
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.005,19	6.331,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.912,01	4.703,96
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		-446.497,18	-320.725,26

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		-446.497,18	-320.725,26
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		446.497,18	320.725,26
13. Erträge aus der Auflösung von Rücklagen Aus satzungsmäßigen Rücklagen		446.497,18	320.725,26
<b>14. Ergebnisvortrag</b>		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Konstanz

## Anhang 2024/25

### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Der Verein wendet teilweise freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Angaben, die in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Entsprechend der in Vorjahren angewandten Vorgehensweise wurde bei der Ertragsrealisierung nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Hoffnungszeichen   Sign of Hope e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Konstanz
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Freiburg i.Br.
Register-Nr.:	380978

## B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sie werden linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände zwischen drei und dreizehn Jahren linear pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden sofort abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach dem zur voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremden Währungen** wurden grundsätzlich mit dem Kurs zum Einbuchungszeitpunkt oder mit mtl. Durchschnittskurs erfasst. Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag wurden berücksichtigt.

Bankguthaben, Kassenbestände und Bankverbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## C. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/2025 (Anlagenspiegel)

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
		01.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	01.10.2024	Jahresab- schreibungen	Abgänge	30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0135	444.303,68	0,00	0,00	444.303,68	329.738,68	58.654,00	0,00	388.392,68	55.911,00	114.565,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		444.303,68	0,00	0,00	444.303,68	329.738,68	58.654,00	0,00	388.392,68	55.911,00	114.565,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0655	326.280,69	2.169,19	2.680,53	325.769,35	266.259,69	32.116,19	2.680,53	295.695,35	30.074,00	60.021,00
	0650	400.505,57	8.858,00	0,00	409.363,57	233.363,58	32.132,00	0,00	265.495,58	143.867,99	167.142,00
	0653	72.658,32	0,00	0,00	72.658,32	59.226,32	3.008,00	0,00	62.234,32	10.424,00	13.432,00
	0656	30.838,35	0,00	0,00	30.838,35	29.554,35	746,00	0,00	30.300,35	538,00	1.284,00
	0690	31.767,50	0,00	0,00	31.767,50	19.327,50	3.177,00	0,00	22.504,50	9.263,00	12.440,00
3 Fahrzeuge	0520	196.751,67	0,00	0,00	196.751,67	130.330,67	22.946,00	0,00	153.276,67	43.475,00	66.421,00
4 Technische Anlagen u. Maschinen	0400	2.467,82	0,00	0,00	2.467,82	2.466,82	0,00	0,00	2.466,82	1,00	1,00
5 GWG Sofortabschreibung	0670	1.350,56	0,00	0,00	1.350,56	1.350,56	0,00	0,00	1.350,56	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>		1.062.620,48	11.027,19	2.680,53	1.070.967,14	741.879,49	94.125,19	2.680,53	833.324,15	237.642,99	320.741,00
<b>Gesamtsumme</b>		1.506.924,16	11.027,19	2.680,53	1.515.270,82	1.071.618,17	152.779,19	2.680,53	1.221.716,83	293.553,99	435.306,00

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Mietkaution als Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 14). Die übrigen Forderungen weisen Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf. Darüber hinaus ist unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Betrag in Höhe von T€ 41 auf dem Konto Geldtransit Bank an Bank enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht unserem Bankkonto in Uganda gutgeschrieben waren.

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in Höhe von T€ 28 (Vorjahr: T€ 40). Darüber hinaus enthält dieser Posten einen Erinnerungswert von € 1 für eine Klinik und ein Büro in Kosike, Uganda.

## 4. Gewinnrücklagen

Die Rücklagen beinhalten freie Rücklagen lt. § 62 (1) Nr. 3 AO und § 62 (3) Nr. 1 AO. Die Entwicklung der Rücklagen kann aus dem nachfolgenden Rücklagenspiegel entnommen werden.

In die freie Rücklage nach § 62 (3) Nr.1 AO werden alle Spendenerträge aus Erbschaften eingestellt, soweit diese nicht zweckgebunden sind. In die freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO werden maximal 10% der Summe von allgemeinen Spenden und Zweckhinweisspenden aus dem vorhandenen Ergebnis eingestellt.

In diesem Geschäftsjahr wurden T€ 446 aus den freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO verbraucht.

### Rücklagenspiegel zum 30.09.2025

für	Stand 01.10.2024	Verbrauch 2024/2025	Verbleibende Rücklagen	Auflösung 2024/25	Bildung 2024/25	Stand 30.09.2025
Freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO	2.084.058,72	446.497,18	1.637.561,54			1.637.561,54
Freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO (aus Erbschaften)	1.451.161,21		1.451.161,21			1.451.161,21
<b>Summe</b>	<b>3.535.219,93</b>	446.497,18	3.088.722,75			<b>3.088.722,75</b>

## 5. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel setzen sich aus den noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und den längerfristig gebundenen Spenden zusammen.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden aus längerfristig gebundenen Mitteln setzen sich aus den im Anlagevermögen und in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebundenen Mitteln zusammen, die bereits verausgabt, aber noch nicht als Aufwand gebucht sind (vgl. auch Tz. 3 Rechnungsabgrenzungsposten).

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden bestehen aus noch vorhandenen Mitteln bei Ablauf des Geschäftsjahres.

## **6. Sonstige Rückstellungen**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen aus institutionellen Projektförderungen und für Personalaufwendungen (für das 13. Monatsgehalt, Mehrstundenguthaben, noch nicht genommener Urlaub) und schließlich beinhaltet der Posten noch Rückstellungen für die Abschluss- und Prüfungskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen an institutionelle Fördermittelgeber wurden im Geschäftsjahr erhöht, sie beträgt T€ 830.

## **7. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Waren, auf denen die gewöhnlichen Eigentumsvorbehalte bestehen, nicht vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 46) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Krankenkassenbeiträge und für Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt. Darüber hinaus sind Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber einem öffentlichen Zuwendungsgeber enthalten.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden (T€ 6) kann der folgenden Mittelverwendungsrechnung entnommen werden. Aufgrund großer Akzeptanz unserer Spender bezüglich unserer Projekte in einigen Ländern, konnten noch nicht alle Spendeneinnahmen in entsprechenden Projekten eingesetzt werden. Die verbleibenden Mittel werden im Folgegeschäftsjahr verwendet.

Entsprechend der Stellungnahme HFA 4/1995 des IDW sind die erzielten Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von Spendenmitteln mit Zweckbindung, soweit sie zum Bilanzstichtag nicht verbraucht wurden, ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte der Verein aus der vorübergehenden Anlage der Spendenmittel mit Zweckbindung keine Zinsen erzielen.

## Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25

(nach Länder, sämtliche Ausgaben in €)

Land	Aufwendung aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes	Umgelegte Projektkosten	Aufwand für Satzungs-gemäße Arbeit	Noch nicht verwendete Spenden 01.10.2024	Verbleibende Aufwendungen
Syrien	151.065,38	36.276,50	187.341,88	15.886,19	171.455,69
Ukraine	2.205.206,79	508.212,85	2.713.419,64	0,00	2.713.419,64
Lettland	-	271,14	271,14	920,16	-649,02
Russland	267,75	17.715,07	17.982,82	100,00	17.882,82
Burma-Myanm.	20.088,75	63.946,67	84.035,42	-	84.035,42
Indien	196.471,77	146.107,61	342.579,38	-	342.579,38
Karabach	-	-	-	-	-
Bangladesch	296.662,54	88.711,65	385.374,19	-	385.374,19
Pakistan	-	830,34	830,34	-	830,34
Süd-Sudan	918.453,88	332.860,27	1.251.314,15	26.753,42	1.224.560,73
Ruanda	203.277,59	53.687,54	256.965,13	-	256.965,13
Äthiopien	863.303,20	288.025,11	1.151.328,31	-	1.151.328,31
Peru	-	1.817,58	1.817,58	856,40	961,18
Angola	535,50	29.475,41	30.010,91	637,20	29.373,71
Kongo	31.685,68	133.737,13	165.422,81	-	165.422,81
Haiti	37,50	2.934,55	2.972,05	-	2.972,05
Kenia	1.145.636,20	320.209,41	1.465.845,61	-	1.465.845,61
Uganda	772.525,44	351.200,77	1.123.726,21	-	1.123.726,21
Malawi	261.663,41	89.806,21	351.469,62	-	351.469,62
Armenien	1.983.303,51	758.337,52	2.741.641,03	-	2.741.641,03
Jemen	215.579,98	63.773,94	279.353,92	-	279.353,92
Venezuela	267,15	3.255,46	3.522,61	-	3.522,61
Zambia	53.155,12	145.024,88	198.180,00	-	198.180,00
Hungerhilfe	-	-	-	-	-
Menschenrechte	-	-	-	-	-
Katatsrophen, Notlagen	-	-	-	-	-
	9.319.187,14	3.436.217,61	12.755.404,75	45.153,37	12.710.251,38

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 615 (Vorjahr: T€ 725), von denen T€ 250 (Vorjahr: T€ 386) auch bei Kündigung fällig sind. Alle Zusagen an Projektpartner für das Geschäftsjahr 2024/25 konnten von Hoffnungszeichen| Sign of Hope e.V. bereits im Geschäftsjahr 2024/25 verbucht werden.

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt. Die Gliederung wurde an die besonderen Bedürfnisse Spenden sammelnder Organisationen angepasst und erweitert. Die Anpassung orientiert sich an der Stellungnahme IDW RS HFA 21.

### 1. Spendenerlöse

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von T€ 3.205 (Vorjahr: T€ 2.896) erzielt werden. Sachspenden konnten in Form von Aufwandsverzicht in Höhe von T€ 4 erzielt werden.

Die im Geschäftsjahr erzielten Spendenerlöse mit Zweckbindung gehen aus der Mittelverwendungsrechnung hervor.

Die nicht-öffentlichen Gelder in Höhe von € 642.698,53 setzen sich hauptsächlich aus folgenden Beträgen zusammen: € 340.000,00 von Sternstunden e.V. und € 150.000,00 von der OAK Foundation. Die Mittel von Sternstunden e.V. sind unter den sonstigen Vermögensgegenstände als sonstige Forderungen ausgewiesen, da der Zahlungseingang erst im neuen Geschäftsjahr nach Abschluss der Projekte erwartet wird.

Die Ableitung der Spendenerlöse aus den monetären Spendeneinnahmen geht aus folgender Überleitungsrechnung hervor. Die nachträglich vom Spender mit Zweckbindung versehenen und zunächst als allgemeine Spendeneinnahmen verbuchten Spenden werden im Zeitpunkt der Zweckbestimmung zunächst als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden umgebucht. Soweit sie im Geschäftsjahr noch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können, erhöhen sie die Spendenerlöse des laufenden Jahres.

### Spendenerlöse 2024/2025

	€
Geldspenden (monetäre Spendeneinnahmen ohne Erbschaften)	7.131.379,50
+ Öffentliche Gelder	7.043.178,24
+ Nichtöffentliche Gelder	642.698,53
+ Bußgelder	0,00
+ Erbschaftserträge	82.275,67
+ Sachspenden	4.339,00
= Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	14.903.870,94
+ verwendete zweckgebundene Spenden des Vorjahres	236.821,80
- noch nicht verwendete Zuwendungen des lfd. Jahres	-43.925,09
= Spendenerlöse (Ertragswirksames Spendenaufkommen)	15.096.767,65

## **2. Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes**

Die Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes betragen T€ 8.896 (Vorjahr: T€ 9.916). Sie beziehen sich auf humanitäre Projekte und Menschenrechtsarbeit. An die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung gingen T€ 0 wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind insgesamt T€ 7.824 (Vorjahr: T€ 8.384) an andere Organisationen weitergeleitet worden. Dies entspricht 52,50 % (im Vorjahr 52,85 %) der erhaltenen Spenden im Geschäftsjahr. Die weitergeleiteten Spenden wurden ausschließlich für Menschenrechtsarbeit und Hilfsprojekte verwendet.

## **3. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 22) ergeben sich aus der Erstattung der Lohnfortzahlung in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 12), aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 2 (Vorjahr: T€ 5,1), aus erhaltenen Skonti T€ 5,4 (Vorjahr: T€ 4,5) und sonstigen Erträgen T€ 23. In den sonstigen Erträgen sind T€ 20 sonstige Forderungen gegen einen Projektpartner enthalten.

## **4. Löhne und Gehälter**

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter das anteilige 13. Monatsgehalt sowie Aufwendungen für Resturlaubstage und Mehrarbeitszeit enthalten. Der Personalaufwand Löhne und Gehälter beträgt T€ 2.678 (Vorjahr: T€ 2.672).

## **5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind Aufwendungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft sowie für gesetzlich soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 529 (Vorjahr: T€ 517) enthalten.

## **6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Es sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Der Gesamtbetrag der Abschreibung beträgt T€ 153 (Vorjahr: T€ 161).

## **7. Sonstige Zinsen und Erträge**

Die sonstigen Zinsen und Erträge T€ 3 (Vorjahr: T€ 6,3) beinhalten die Erträge aus Kursdifferenzen T€ 1,1 (Vorjahr: T€ 5,1) und Zinsen T€ 1,9 (Vorjahr: T€ 1,2)

## **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier wird der Zinsaufwand für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen des BMZ und des Auswärtigen Amtes dargestellt.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug 45 (Vorjahr: 50).

### **2. Geschäftsführung und Vorstand**

Als hauptamtliche Vorstände des Vereins nach § 26 BGB waren während des Geschäftsjahres und am Bilanzstichtag bestellt:

Klaus Stieglitz, Überlingen, Erster Vorstand, Geschäftsführer von Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Miriam Schütze, Steißlingen, Zweite Vorständin, stellvertretende Geschäftsführerin von Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr T€ 129 für Klaus Stieglitz und T€ 95 für Miriam Schütze.

### **3. Aufsichtsrat**

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender, Service Manager

Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Leitender Physiotherapeut

Ute Felgenhauer-Laier, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin

Pfrin. Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin

### **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **5. Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 446.497,18 wird durch den Verbrauch von Gewinnrücklagen gedeckt.

**6. Ideeller Bereich des Vereins**

Der Verein war ausschließlich im ideellen Bereich tätig. Es wurde weder ein Zweckbetrieb noch ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten.

**7. Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V.**

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Die vom Deutschen Spendenrat e.V. geforderte Jahresrechnung befindet sich in Anlage 7, die Erläuterung der Behandlung projektgebundener Spenden und die Höhe der an andere Organisationen weitergeleiteten Spenden in diesem Anhang.

Konstanz, den 23. Januar 2026

gez. Klaus Stieglitz  
(Erster Vorstand)

Miriam Schütze  
(Zweite Vorständin)

# Lagebericht des geschäftsführenden Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 (01.10.2024 bis 30.09.2025)

## 1 Grundlagen des Vereins

Hoffnungszeichen | Sign of Hope ist eine christlich motivierte Organisation für Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Hoffnungszeichen engagiert sich von Konstanz aus weltweit für bedrängte und ausgebeutete Menschen.

Hoffnungszeichen handelt gemäß seines Auftrags „Wir reichen die Hand, damit Menschen sich aufrichten.“ Der Verein verfolgt als Zielbild „Eine Zukunft, in der der Geburtsort nicht mehr über ein Leben in Würde entscheidet.“

Hoffnungszeichen | Sign of Hope ist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins beim Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Vereinsnummer VR 380978 registriert und vom Finanzamt Konstanz als eine gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Organisation anerkannt.

Rechtliche Grundlage für die Aktivitäten des Vereins ist die Vereinssatzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2024. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem Jahresgutachten 2024/25 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft im laufenden Jahr Kalenderjahr 2025 in einer Stagnation, nachdem sie sich in den Jahren 2023 und 2024 in einer Rezession befand. Die aktuelle Schwäche wird neben konjunkturellen Faktoren auch durch einen tiefgreifenden Strukturwandel sowie durch geopolitische Veränderungen verursacht, die das deutsche Exportmodell gefährden. Angesichts nur leicht steigender Reallöhne im Prognosezeitraum dürfte das Konsumwachstum in den Jahren 2025 und 2026 moderat bleiben. Der Sachverständigenrat erwartet, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 um 0,2% ansteigt. Der private Konsum legte im ersten Quartal 2025 zwar kräftig zu, im Prognosezeitraum sind aber keine stärkeren Impulse zu erwarten. Für das Jahr 2026 rechnet der Sachverständigenrat mit einem BIP-Wachstum von 0,9%.

### **2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Deutschen haben im abgelaufenen Kalenderjahr 2024 rund 5,11 Milliarden Euro gespendet. Das sind etwa 100 Millionen Euro bzw. 2 Prozent mehr als im Vorjahr und entspricht in etwa dem Vor-Corona Niveau (2019: 5,13 Milliarden Euro). Die bevorzugten Spendenzwecke haben sich deutlich verändert. Während kirchliche Organisationen einen signifikanten Zuwachs verzeichneten, gingen die Einnahmen in der Not- und Katastrophenhilfe um mehr als 20% zurück auf 725 Millionen Euro, liegen aber noch deutlich über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 576 Mio. Euro). Die höchste Zuwachsrate bei den Spendenden wurde in der Altersgruppe 30-39 Jahre verzeichnet, höhere Spendensumme pro Kopf von im Durchschnitt 43 Euro (Vorjahr 40 Euro) führt zum Wachstum der Spendeneinnahmen, so die YouGov CP Germany GmbH-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr in 18 Ländern 61 Projekte in unseren satzungsgemäßen Bereichen Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. In folgenden Ländern leisteten wir im Berichtsjahr humanitäre Hilfe, engagierten uns in der Entwicklungszusammenarbeit oder der Menschenrechtsarbeit: Armenien, Äthiopien, Bangladesch, DR Kongo, Georgien, Guatemala, Haiti, Indien, Jemen, Kenia, Libyen, Malawi, Mosambik, Ruanda, Sambia, Südsudan, Syrien, Uganda, Ukraine. Unsere Projektaktivitäten im zentralen Ostafrika haben wir kontinuierlich systematisch ausgeweitet. Die Buschlinik im ugandischen Kosike ist in vollem Betrieb. In Nordkenia treiben wir Gesundheitsprogramme (u.a. mobile Kliniken) voran. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben wir einen erheblichen Anteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurde die Struktur der operativen Referate von einer sektoralen in eine regionale Gliederung überführt, um Arbeitsprozesse zu optimieren, Redundanzen zu vermeiden und Expertise zu bündeln. So wurden die Referate Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Ressourcenmobilisierung & Qualitätssicherung in die Referate Africa Programmes und Europe/Asia Programmes überführt. Die Konzentration auf unsere Kernländer Uganda, Äthiopien, Kenia und Südsudan bedingt den mittelfristigen Rückzug aus einigen der bisherigen Einsatzländer wie der DR Kongo. Hierfür wurden gemeinsam mit den örtlichen Partnern Ausstiegsstrategien entwickelt, die der Verantwortung unseres Vereins für die dort lebenden Zielgruppen gerecht zu werden.

## **2.3 Ertragslage**

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres belief sich auf 15.096.767,65 Euro (Vorjahr 16.048.376,45 Euro). Die im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden inkl. institutioneller Zuschüsse, Sachspenden und Erbschaften beliefen sich auf 14.903.870,94 Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert (15.862.511,10 Euro) ergibt sich ein Rückgang der zugeflossenen Spenden bzw.

Zuwendungen um 6,04 Prozent. Beim Ertrag des Spendenverbrauchs des Geschäftsjahres sind 236.821,80 Euro Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. Von den im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden konnte ein Betrag in Höhe von 43.925,09 Euro noch nicht verbraucht werden. Die Summe der Aufwendungen belief sich im Berichtsjahr auf 15.560.199,46 Euro (Vorjahr: 16.392.344,13 Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit in Höhe von 13.938.405,79 Euro (Vorjahr: 14.763.816,92 Euro), Verwaltungsaufwand in Höhe von 725.689,24 Euro (Vorjahr: 782.316,54 Euro) und Werbeaufwand in Höhe von 896.104,43 Euro (Vorjahr: 846.210,67 Euro).

## **2.4 Finanzlage**

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jeder Zeit sichergestellt. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. finanziert sich hauptsächlich durch private Spenden, Zuschüsse von institutionellen Gebern sowie Zinsen und sonstige Erträge. Die Rücklagen sind vollständig durch liquide Mittel gedeckt. Der Verein bemüht sich darum, bei der Anlage liquider Mittel ethischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Dabei orientiert sich der Verein nach dem Grundsatz: „Sicherheit vor Rendite“. Die Rücklagen dienen dazu, dem Verein eine solide Grundlage für die Fortführung auch dann zu gewährleisten, falls Risiken eintreten, die eine negative Veränderung der Einkommenssituation des Vereins nach sich ziehen. Die finanzielle Lage von Hoffnungszeichen ist somit als sehr gut einzustufen.

## **2.5 Vermögenslage**

Die liquiden Mittel prägen die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins. Auf der Aktivseite kommt dem Posten liquide Mittel in Höhe von 4.128.820,03 Euro (Vorjahr 5.202.681,11 Euro) eine herausragende Bedeutung zu. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände beziehen sich im Wesentlichen auf aktivierte Hard- und Software sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Passivseite wird von den Positionen der noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmittel in Höhe von 612.525,72 Euro (Vorjahr: 766.247,56 Euro) und der freien Rücklage in Höhe von 3.088.722,75 Euro (Vorjahr 3.535.219,93 Euro) dominiert. Der freien Rücklage wurden im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von 447.367,18 Euro entnommen. Die freie Rücklage dient dazu, Einnahmeschwankungen auszugleichen und die institutionelle Leistungsfähigkeit des Vereins zu sichern. Die Auflösung der Rücklagen war in dieser Größenordnung geplant. Die Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf 4.937.949,12 Euro (Vorjahr: 5.736.566,61Euro).

## **2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator bei Hoffnungszeichen ist der Verwaltungskosteneffizient. Bei der Ermittlung dieses Indikators wurde auf die definitorische Grundlage des Deutschen Spendenrates zurückgegriffen. Die Abgrenzung der Ausgaben für satzungsgemäße und

nichtsatzungsgemäße Arbeit wurde nach der Definition des Deutschen Spendenrates vorgenommen.

Der Werbeaufwand bzw. der Aufwand für Spenderbetreuung und Werbung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (von 846.210,67 Euro auf 896.104,43 Euro) um 49.893,76 Euro, was einer Erhöhung von 5,9 % entspricht. Der Verwaltungskostenkoeffizient erhöhte sich leicht auf 10,42 % (Vorjahr 9,96 %) und ist damit weiterhin auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Der Verwaltungskostenkoeffizient besteht aus Ausgaben für Verwaltung 4,66 % (Vorjahr 4,8 %) und Ausgaben für die Pflege der Spenderbeziehungen 5,76% (Vorjahr 5,16 %).

Zusammenfassend aus den vorherigen Darstellungen wurde das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 446.467,18 Euro abgeschlossen (Vorjahr 320.725,26 Euro).

### **3 Erklärung zur Vereinsführung**

Die Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Der hauptamtliche Vorstand berichtete in regelmäßigen Gremiensitzungen an den Aufsichtsrat und an die Mitgliederversammlung. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Mitgliederversammlung 2025 konnte durchgeführt werden. Die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Anzahl der Mitglieder blieb im Berichtsjahr unverändert.

### **4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **4.1 Prognosebericht**

Im Folgegeschäftsjahr 2025/2026 stellen wir die Bedrängten und Ausgebeuteten, vor allem in unseren Aktionsländern, in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Eine grundlegende Rolle in unserer satzungsgemäßen Arbeit spielt hierbei die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung, Trinken und Sicherheit.

Die monetären Erwartungen an Spenden, Zuwendungen und Co-Finanzierungen für das folgende Geschäftsjahr 2025/2026 schätzen wir auf insgesamt € 13,8 Millionen ein. Hierbei prognostizieren wir von unseren treuen und neu hinzugewonnenen Spendern einen Spendeneingang in Höhe von € 7,1 Millionen und von institutionellen bzw. öffentlichen Gebern ca. € 6,7 Millionen. Die monetären Ausgaben planen wir im folgenden Geschäftsjahr mit ca. € 13,8 Millionen auf dem Niveau der kalkulierten Einnahmen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Wir werden im Folgegeschäftsjahr in rund 13 Ländern etwa 60 Projekte durchführen bzw. fördern. Evaluierungsprozesse und Wirkungsanalysen sollen, da wo es sinnvoll und durchführbar ist, die Qualität der Hilfsmaßnahmen steigern.

## **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Unsere qualitativ hochwertigen eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordkenia sowie die von lokalen Partnern durchgeführte Vorhaben in unseren Projektländern eröffnen uns Chancen, die Einnahmen im Folgegeschäftsjahr zu erhöhen. Sowohl durch das Beantragen öffentlicher Gelder als auch von Zuschüssen anderer Institutionen, wie z. B. Stiftungen, beabsichtigen wir, dies zu erreichen. Unser am 24. Februar 2022 begonnenes Nothilfeprogramm aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine birgt besondere Risiken, da wir unser Engagement in einem Land ausführen, in dem eine aggressive Großmacht ohne Rücksicht auf Menschenleben versucht, ihre Ziele umzusetzen. Bereits vor dem Krieg war der Themenkreis Korruption in der Ukraine eine Herausforderung. Diese Problemlage könnte sich durch den Krieg noch verschärfen. Projektpartner in der Ukraine könnten sich schwer damit tun, die hohen Geberrichtlinien vollumfänglich zu erfüllen. Gleichzeitig erkennen wir die Chance, zahlreichen Opfern des Krieges in ihrer Notlage beizustehen und als international aktive Organisation unseren Bekanntheitsgrad auszuweiten.

Die im Punkt 2.1.1 geschilderte negative Entwicklung in der allgemeinen Wirtschaftslage und in der Konsumstimmung könnte negative Auswirkungen auf die künftige Spendenbereitschaft (s. 2.1.2) in Deutschland haben. Das könnte negative Auswirkungen auf die Einnahmensituation bei Hoffnungszeichen haben.

Sich verändernde politische Konstellationen in Deutschland könnten dazu führen, dass in Zukunft weniger staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die in den letzten Jahren im Südsudan immer enger gewordenen institutionellen Verbindungen zwischen der Ölindustrie und der dortigen Regierung erschweren die offene Ansprache von Umweltverschmutzungen durch Nichtregierungsorganisationen. Für Hoffnungszeichen ergibt sich in dieser politischen Gemengelage durch die auch weiterhin kritisch anzusprechende Problematik von Umweltverschmutzungen und deren negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf einen signifikanten Teil der südsudanesischen Bevölkerung ein erhebliches Risiko, staatlicherseits Repressalien ausgesetzt zu sein. In der kritischen Ansprache der Verursacher liegen rechtliche und in Konsequenz finanzielle Risiken, die wir mit kritischer, aber umsichtiger Öffentlichkeitsarbeit sowie durch einen möglichen Rückgriff auf eigene freie Rücklage minimieren.

Aufgrund des EU-Datenschutzrechts besteht grundsätzlich ein erhöhtes Haftungsrisiko.

Von unseren Mitarbeitenden selbst können Risiken für Hoffnungszeichen ausgehen. Menschen machen Fehler und gerade bei medizinischem Personal, das wir in Uganda und Nord-Kenia beschäftigen, können derartige Fehler gravierende Auswirkungen haben. Diesem Risiko versuchen wir durch medizinische Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Auch in der Kommunikation mit SpenderInnen und Geberorganisationen kann es zu menschlichen Fehlern kommen, die sich negativ auf die Reputation Hoffnungszeichens auswirken können.

Das Anwachsen von Einnahmen von institutionellen Gebern bringt mehrere Risiken mit sich. Zum einen erfolgen die Förderzusagen durch institutionelle Geber oftmals unter einem Finanzierungsvorbehalt. Da wir uns unseren Projektpartner gegenüber aber zu entsprechenden Leistungen verbindlich verpflichten, könnte ein Finanzierungsausfall eines institutionellen Gebers negative Auswirkungen auf unsere Liquidität haben. Zum anderen stellt die Diversität verschiedener Geberansprüche im Bereich der Qualitätssicherung ein Risiko dar. Im schlimmsten Fall könnte ein oder mehrere Geber Fördermittel zurückfordern, falls ein Verstoß gegen geberspezifische Qualitätsstandards durch uns oder durch unsere Projektpartner festgestellt werden sollte. Diesem Risiko versuchen wir, durch Entwicklung und Einhaltung von Qualitätssicherungsmaßnahmen – auch bei unseren Projektpartnern – zu begegnen. Hierzu wurde ein umfangreiches Regelwerk an Richtlinien (Policies) entwickelt, eingeführt und weitergepflegt.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass Mitarbeitende unerlaubte Handlungen vornehmen und so Hoffnungszeichen materiellen oder immateriellen Schaden zufügen. Diesem Risiko versuchen wir mit unserem umfangreichen Verhaltensregel-Buch (Code of Conduct), das Bestandteil jedes Vertrages mit Mitarbeitenden ist, zu begegnen. Die Einhaltung dieser Regeln versuchen wir in der Linienverantwortung und durch unser internes Kontrollsystem sicherzustellen. Damit soll auch Missbrauch und Korruption vorgebeugt werden.

Einen finanziellen Sicherheitspuffer für den Eintritt unvorhergesehener Risiken stellen unsere freien Rücklagen dar. Um Katastrophen und Notsituationen rasch zu begegnen, werden wir sicherstellen, dass eine Mindestliquidität vorhanden ist.

## 5 Zweigniederlassungsbericht

Der Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. hat neben seinem Hauptsitz in Konstanz noch eine Zweigniederlassung in Nairobi/Kenia. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ist in den Ländern Südsudan, Uganda, Äthiopien und der Ukraine als internationale NGO registriert. Hoffnungszeichen betreibt seit Januar 2021 eine Zweigniederlassung in Berlin (Hauptstadtbüro).

## 6 Sonstige Angaben

Als Verein Hoffnungszeichen unterstützten wir im Berichtsjahr die im Juni 2007 gegründete Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung in Form von Kostenübernahmen bei Sach- und Personalleistungen im Rahmen des § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung.

Hoffnungszeichen ist seit 1997 Mitglied im „Deutschen Spendenrat“, hält das Zertifikat des Deutschen Spendenrates über geprüfte Transparenz inne und engagiert sich im „Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.“ (VENRO). Die Organisation ist Unterzeichner der Selbstverpflichtungserklärung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ und hat den UNO-Beraterstatus inne.

## Dank

Unser Leitvers soll auch im kommenden Geschäftsjahr richtungsweisend für Hoffnungszeichen sein. **„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“** (Mt 25,40).

Allen Mitgliedern, dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat und den Hoffnungszeichen-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihren fachlichen und persönlichen, unermüdeten Einsatz zum Wohle der Bedrängten und Ausgebeuteten.

Den Dank vieler notleidender und verfolgter Menschen, denen wir persönlich begegnen durften, übermitteln wir gerne an unsere großzügigen Freunde, die ihren wertvollen Beitrag durch Gebet, Spenden und Unterzeichnen der Protestkarten geleistet haben. Ihr Vertrauen ermutigt uns, mit Gottes Hilfe unser Engagement in vielen Ländern der Erde fortzusetzen, in denen es den Menschen so viel schlechter geht als uns!

Konstanz, 19. Dezember 2025

gez. Klaus Stieglitz  
(Erster Vorstand)

Miriam Schütze  
(Zweite Vorständin)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des

**Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.**

**Konstanz**

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.